



Umgang mit Smartwatches – Regeln an der GS Neuhof

Liebe Eltern,

Kinder und Jugendliche besitzen heute immer häufiger eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone.

Die kinderfreundlichen Modelle bieten viele Vorteile: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, geringe Risiken.

An Schulen jedoch bringen diese interaktiven Uhren einige Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschickt und erhalten werden können. Die Besitzer der Smartwatch spielen während des Unterrichts mit dem Gerät.
2. Interaktive Uhren haben evtl. unter anderem eine Foto- und Videofunktion sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Hersteller statten die Uhr mit Funktionen aus, dass z.B. während festgelegter Zeiten keine Kommunikationsmöglichkeit mit der Smartwatch wie Anrufe oder Chats möglich sind. Das Absetzen eines „Notrufes“ (an die Kontaktnummer der Eltern) ist meist noch möglich und funktioniert auch dann, wenn der „Schulmodus“ aktiviert ist (ein Mithören wäre theoretisch möglich, wenn das Kind den „Notruf“ wählt).

Hersteller geben oftmals an, dass der Einsatz der Uhren DSGVO-konform ist und ein Einsatz in der Schule erlaubt sei, was pauschal aber **nicht richtig** ist.

Die Verwendung digitaler Endgeräte – wozu eine Smartwatch zählt – ist schulartübergreifend gesetzlich geregelt (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Ein bloßes Mitführen in der Schultasche ist noch keine Verwendung und damit ohne Gestattung möglich. Hingegen ist das Tragen einer Smartwatch am Handgelenk als Verwenden zu sehen. Die Smartwatch ist nicht lediglich eine normale Uhr und kann deshalb auch nicht praktikabel auf die Funktion als Uhr beschränkt werden.

Ab sofort gilt an der Grundschule Neuhof folgende Regelung:

- *Mitgebrachte Geräte dürfen nicht verwendet werden und müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Büchertasche verstaut sein.*
- *Sollten Schülerinnen und Schüler dagegen verstoßen, werden die Geräte abgenommen und können von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. Diese Regelung umfasst alle Arten von Smartwatches unabhängig von Funktionsumfang und Aktivierungszustand (z. B. Schulmodus) einzelner Teilbereiche.*

Wir bitten Sie, dies Ihrem Kind mitzuteilen, und zu Hause mit ihm über den Gebrauch dieser Uhren zu sprechen. Auf der Internetseite www.schau-hin.info finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema „Smartwatch“ und zum Umgang mit Medien allgemein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit

Gez. Kerstin Stiegler und das Team der Grundschule Neuhof